

ANFRAGE von Daniel Schloeth (Grüne, Zürich)
betreffend zu neuen Wegen in der Drogentherapie

Angesichts des noch wachsenden Problems der Abhängigkeit von illegalen Betäubungsmitteln und neuer Erkenntnisse der damit befassten Forschung möchte ich dem Regierungsrat folgende Fragen zu Verbesserungsmöglichkeiten der Therapie-Einrichtungen im Kanton Zürich stellen:

1. Bei wie vielen der im Kanton Zürich von öffentlichen als auch privaten Einrichtungen betreuten Drogenabhängigen ist bei der Einweisung eine Doppeldiagnose (Sucht und psychische Störungen wie Schizophrenie, "border-line"-Syndrom und/oder Depression treten gemeinsam auf) gestellt worden? Was geschieht im Kanton Zürich mit Abhängigen von illegalen Betäubungsmitteln bei denen Doppeldiagnosen gestellt werden? Was kann der Kanton Zürich unternehmen, um diese wachsende Gruppe von bisher ungenügend betreuten Abhängigen adäquat zu therapieren? Im Kanton Bern sind schon einzelne Bestrebungen im Gang und Mitte September wird sich ein Kongress an der Uni Zürich mit der Behandlung von Doppeldiagnose-Patienten befassen.
2. Bei der Untersuchung von Therapieeinrichtungen für Drogenabhängige wird versucht, den Erfolg der medizinischen, psychischen und sozialen Hilfestellungen für die Behandelten und die Gesellschaft zu beurteilen. Werden dabei auch die psychischen Auswirkungen für diejenigen Drogenabhängigen beachtet, welche aufgrund von Überlastung und/oder restriktiven Aufnahmekriterien einer Therapieeinrichtung mit einer Ablehnung fertig werden müssen? Wie gross ist der Prozentsatz von abgewiesenen Gesuchstellenden für einen langfristigen Therapieplatz? Wie beurteilt der Regierungsrat die psychischen Auswirkungen für die abgewiesenen Abhängigen von illegalen Betäubungsmitteln?
3. Es ist bekannt, dass Abhängige von illegalen Betäubungsmitteln im Verlauf ihrer Suchtkarriere und auch während einer Therapie Rückfälle erleiden. Bei vielen öffentlichen und privaten Einrichtungen zur langfristigen Therapie (nach abgeschlossenem körperlichen Entzug) bedeutet ein einmaliger Rückfall in die Sucht den Ausschluss von der Therapie. Die psychischen Auswirkungen eines Therapieausschlusses auf die Motivation von Drogenabhängigen zum Ausstieg ist jedoch klar negativ. Es kann sich somit ein eigentlicher Teufelskreis von immer grösserer Abhängigkeit entwickeln. Unterstützt der Regierungsrat ein differenzierteres Konzept, dass (wie z.T. in der Fachliteratur bekannt) zwischen einem einmaligen Ausrutscher und einem dauernden Rückfall in die Sucht unterscheidet? Ausrutscher können demnach aufgefangen werden, indem man sie als korrigierbaren Misstritt auffasst, aus dem unter therapeutischer Anleitung gelernt werden kann, solche in Zukunft zu vermeiden.

Daniel Schloeth